



Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 – Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen

Der Landkreis Wesermarsch hat die vom Rat der Gemeinde Butjadingen am 27.10.2016 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 - Windkraft, mit Verfügung vom 28.11.2016, Az.: DII-61-BUT-F.4-2015, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Außerhalb der in der Anlage dargestellten Änderungsbereiche (Teilbereich 1 und Teilbereich 2) und der bereits vorhandenen und der in der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes 2008 vom 18.08.2008 dargestellten Sonderbauflächen für Windkraftanlagen ist die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Regel ausgeschlossen.

Die Genehmigung des Landkreises Wesermarsch wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trifft die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2008 – Windkraft, in Kraft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1 oder 2, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Bezugnehmend auf die Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Butjadingen, 21.02.2020

